



Antrag

Vorlage: AT/0108/2019		Datum: 16.09.2019	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
Betreff:			
Antrag der FREIE WÄHLER Fraktion zur Einrichtung einer ständigen Präsenz des Kommunalen Vollzugsdienstes in Uniform auf dem Bahnhofplatz und unmittelbar angrenzendem Bereich täglich von 9 bis 19 Uhr			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussewurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine ständige Präsenz des uniformierten kommunalen Vollzugsdienstes auf dem Bahnhofplatz und unmittelbar angrenzendem Bereich täglich von 9 bis 19 Uhr einzurichten.

Begründung:

Mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird seit Jahren versucht, die Situation am Koblenzer Hauptbahnhof zu verbessern. Nach Expertenanhörung im Sozialausschuss wurde in der Sitzung des HuFa am 18.09.2018 ein "Gesamtkonzept Koblenzer Hauptbahnhof" vorgestellt. Starker Alkohol- und Drogenkonsum sind demnach u.a. die Ursache für das Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit im Bereich des Koblenzer Hauptbahnhofs. Es wurde empfohlen, zur Verbesserung die Streifengänge des kommunalen Vollzugsdienstes zu erhöhen, um die Gefahrenabwehrverordnung konsequent anzuwenden. Mit einem Kostenaufwand von rund € 200.000,- wurde parallel eine öffentliche Toilettenanlage errichtet. Alle Maßnahmen haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Aktuell ist festzustellen:

1. Die neuen Toiletten werden nur teilweise in Anspruch genommen. Nach wie vor wird von der Hauptzielgruppe, für die die Toilettenanlage errichtet wurde, auf öffentlichen Flächen, u.a. auf der Grünfläche am Hotel, das "Geschäft erledigt". Die bekannte Gruppe von Alkohol- und Drogenkonsumenten ist nach wie vor präsent im Bahnhofsbereich mit allen nachteiligen Auswirkungen für die übrigen Bürgerinnen und Bürger und für die Stadt Koblenz;
2. Auch aus der Expertenanhörung ist das Ergebnis mitzunehmen, dass das offene Auftreten von Polizei und Ordnungsamt - also in Uniform - die Verursacher der genannten Ordnungswidrigkeiten dazu bringt, sich rechtskonform zu verhalten;
3. Nach vorliegenden konkreten Erfahrungen und Expertenanhörung ist die Präsenz von uniformierten Ordnungskräften die geeignete Maßnahme, um Einhaltung und Durchsetzung der Gefahrenabwehrverordnung tatsächlich und möglichst in vollem Umfang zu gewährleisten.